



Antrag

der Fraktion der FDP

Erhalt der Geburtshilfe in Oldenburg

Drs. 18/2027(neu)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass derzeit kein Versorgungskonzept vorliegt, welches eine Schließung der Geburtshilfe in Oldenburg zum 01. August 2014 vertretbar macht.
2. Um die Versorgung im Raum Oldenburg sowie Fehmarn mit geburtshilflichen Leistungen sicherzustellen, fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, Verhandlungen mit den Sana-Kliniken sowie den Krankenkassen mit dem Ziel aufzunehmen, einen Sicherstellungszuschlag für die Klinik in Oldenburg schnellstmöglich herbeizuführen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung zusätzlich auf, weitere konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die die geburtshilfliche Versorgungssicherheit in Regionen mit Versorgungsproblemen, wie Ostholstein und Nordfriesland, gewährleisten. So ist der in dem Bericht zur Situation der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein als Handlungsnotwendigkeit beschriebene Ausbau von Netzwerkstrukturen zügig voranzutreiben.

Anita Klahn
und Fraktion